

## **Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am XY erlassen und vom Rektorat am XY genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am XY erlassen und vom Rektorat am XY genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am XY erlassen und vom Rektorat am XY sowie vom Hochschulrat am XY genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Ethik und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Ethik besteht in der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zum Unterricht an den Schulen durch den Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die zentralen Theorien philosophischer Ethik sowie bereichsethische Modelle und Themen und sind vertraut mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens. Mittels der erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen können sie die Gegenstände der philosophischen Ethik und ihr verwandter Disziplinen für den Schulunterricht aufbereiten. Ihre fachdidaktischen Fähigkeiten haben sie durch schulpraktische Erfahrungen und deren Reflexion vertieft.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Ethik verfügen über fundierte Kenntnisse in allen Teilbereichen des Fachs, etwa in Bezug auf historische wie aktuelle Ethikkonzeptionen, ethische Fragestellungen im Kontext von Politik, Recht, Kultur, Religionen und Weltanschauungen sowie bereichsethische Themenfelder und deren interdisziplinäre Bezüge. Sie haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, einen bestimmten Gegenstandsbereich des Fachs eigenständig aufzuarbeiten und kritisch zu analysieren und wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere in Form einer BA-Arbeit, unter Anwendung fachspezifischer Methoden zu verfassen. Diese fachwissenschaftlichen Kenntnisse befähigen sie, ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer, rechtlicher und politischer Ebene zu identifizieren und zu reflektieren, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen kritisch nachzuvollziehen und konkrete Themen eines bestimmten Praxisfelds zu analysieren, wie beispielsweise ethische Fragen in den Bereichen von Medizin und Pflege, Wissenschaft, Technik, Kommunikation, Ökonomie oder des Verhältnisses von Mensch, Tier und Natur.

Des Weiteren verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein fachdidaktisches Basiswissen. Sie sind in der Lage, sich mit der fachdidaktischen Forschung vertiefend auseinan-

derzusetzen, Unterricht im Fach Ethik (altersgerecht) zu planen, im Rahmen des Schulpraktikums unter Anleitung von Mentor\*innen durchzuführen und (selbst)kritisch zu reflektieren.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF E 01 StEOP-Modul UF	5 ECTS
UF E 02 Pflichtmodul Methodische Grundlagen	13 ECTS
UF E 03 Pflichtmodul Grundlagen philosophischer Ethik	9 ECTS
UF E 04 Pflichtmodul Ethik im Kontext von Recht und Politik	10 ECTS
UF E 05 Pflichtmodul Ethik im Kontext von Kultur und Religion	10 ECTS
UF E 06 Pflichtmodul Bereichsethiken	20 ECTS
UF E 07 Pflichtmodul Fachdidaktik – Allgemeine Grundlagen	7 ECTS
UF E 08 Fachdidaktik Praxis	8 ECTS
UF E 09 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF E 10 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF E 11 Wissenschaftliche Vertiefung	3 ECTS
Bachelorarbeit	5 ECTS
<b>Summe</b>	<b>97-107 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Ethik

UF E 01	StEOP Unterrichtsfach Ethik –Einführung in das Studium der Ethik	5 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, mit Grundbegriffen der Ethik, wie etwa Werte und Normen, Gut und Böse, Glück und Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung zu operieren und damit grundlegende ethische Fragehorizonte kritisch zu beleuchten. Sie verfügen über die Kompetenz, Bereiche und Reflexionsebenen der Ethik zu unterscheiden (deskriptive Ethik, normative Ethik, Metaethik; Bereichsethiken, angewandte Ethik) sowie ethische Fragen in öffentlichen Debatten zu erkennen und zu reflektieren. Sie können den Ethikunterricht an österreichischen Schulen in seiner konzeptionellen Verfasstheit (Ziele und Selbstverständnis) im Licht philosophischer Ethik reflektieren. Zudem sind sie in der Lage, ihr jeweiliges Selbstverständnis als zukünftige Ethiklehrperson angesichts pluraler Weltanschauungen und ethischer Ansätze kritisch einzuordnen und auszudrücken.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in das Studium der Ethik, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Ethik berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

## b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Ethik

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Ethik haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

<b>UF E 10</b>	<b>Fachbezogenes Schulpraktikum Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Fachdidaktik – Allgemeine Grundlagen (UF E 07), Fachdidaktik Praxis (UF E 08)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erhalten durch die Schulpraxis einen Einblick in den Lernort Schule und die Tätigkeit des Unterrichtens im Unterrichtsfach Ethik. Sie kennen die Berufswirklichkeit in unterschiedlichen Schulformen und Schularten der Sekundarstufe und die sich daraus ableitenden Anforderungsprofile für Lehrerinnen und Lehrer. Sie können die fachlichen Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Modelle reflektieren. Damit sind sie in der Lage, diese Inhalte auf Basis der curricularen Anforderungen der Sekundarstufe für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten und dabei fachspezifische Aspekte für die Lernenden individuell bedeutsam zu machen.</p> <p>Durch das Begleitseminar erlangen die Studierenden die Fähigkeit, auf der Grundlage von Prinzipien gelingenden Unterrichts den in der Schulpraxis bei Hospitationen beobachteten Unterricht zu analysieren sowie Lehrwerke und Arbeitsmaterialien für den Ethikunterricht unter didaktischen und methodischen Kriterien zu beurteilen sowie eigenen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Schulpraxis, 3 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Ethik:</p> <p>SE Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Ethik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung SE Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Ethik. Die Anmeldung zum SE Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Ethik ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (3 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

## c) Weitere Module des Studiums

Im Laufe des Studiums ist mindestens eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Gender/Diversity zu absolvieren. Diese kann sowohl im Rahmen der im Curriculum vorgeschriebenen fachspezifischen Lehrveranstaltungen als auch im Wahlbereich absolviert werden.

<b>UF E 02</b>	<b>Methodische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>13 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende sind mit grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit vertraut und können hierbei die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden (z.B. Techniken des Zitierens und überprüfbarer Quellenangaben, Entwicklung eigenständiger Fragestellungen, Literaturrecherche, formaler Aufbau mündlicher wie schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, geschlechtergerechte Formulierungen). Des Weiteren verfügen sie über zentrale Kompetenzen des philosophischen Argumentierens, indem sie etwa verschiedene Argumentationstypen ermitteln, analysieren und kritisieren sowie Fehlschlüsse identifizieren können. Überdies sind sie in der Lage, Argumentationen für verschiedene Standpunkte darzulegen und zu vermitteln und hierdurch im Ethikunterricht ein ethisches Problem argumentativ aufzubereiten und zu erörtern. Gestützt auf diese Kompetenzen sind sie vertraut mit der gründlichen Lektüre von Texten aus dem Bereich der praktischen Philosophie und den essentiellen Elementen eines umfassenden Textverständnisses: Sie können daher die zentralen Begriffe, Ideen und Argumentationen eines Textes erschließen und kritisch analysieren, wissen diese in historische wie aktuelle Kontexte einzuordnen und sind überdies im Stande, ihren Stellenwert für ethische Fragen der Gegenwart zu diskutieren.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Argumentationstheorie, 4 ECTS, 2 SSt (pi) LPS Lektüreproseminar/praktische Philosophie, je nach Angebot 5 ECTS, 2 SSt oder 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

<b>UF E 03</b>	<b>Grundlagen philosophischer Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP <sup>1</sup>	
<b>Modulziele</b>	<p>Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die vielfältigen Ethikkonzeptionen in der Geschichte, insbesondere die klassischen Ansätze von Aristoteles, Kant, Mill, mit den Ethikkonzeptionen der Gegenwartsphilosophie (Liberalismus, Kommunitarismus, Diskursethik, Verantwortungsethik, Care-Ethik u.a.) in ihren Begründungsansprüchen und ihrer inhaltlichen Reichweite zu verstehen und kritisch zu bewerten.</li> <li>- die geschichtlichen und aktuellen Grundansätze einer philosophischen Anthropologie, einschließlich der Antianthropologien, sowie zentrale anthropologische Themenfelder (Person, Freiheit, Leib-Seele-Problem, Geschlechtlichkeit, Sozialität u.a.) im Hinblick auf ihre normativen Implikationen und ihre Relevanz für Ethikkonzeptionen zu reflektieren</li> <li>- aktuelle moralische Problemfelder der Individual- und Sozialethik (z.B. individuelle Glücksvorstellungen, öffentliche Debatten über Gerechtigkeit) im Licht verschiedener Ethikkonzeptionen und philosophischer Anthropologien zu analysieren und normativ zu bearbeiten</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	VO Geschichte der philosophischen Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Philosophische Ethik der Gegenwart, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

<sup>1</sup>An den Vorlesungen dieses Moduls kann bereits vor Abschluss der StEOP teilgenommen werden.

<b>UF E 04</b>	<b>Ethik im Kontext von Recht und Politik (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte bzw. 15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Methodische Grundlagen (UF E 02), Grundlagen philosophischer Ethik (UF E 03)	
<b>Modulziele</b>	Studierende sind mit zentralen Fragen der Rechtsphilosophie und politischen Philosophie vertraut. Sie verfügen über einen differenzierten Umgang mit Grundbegriffen im Bezugfeld von Recht, Moral und Gerechtigkeit, insb. etwa Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechte, Pflichten, Schuld, Strafe, Entscheidung und Rechtfertigung, Billigkeit. Des Weiteren können sie liberale, konservative, aber auch autoritäre und totalitäre Grundströmungen des politischen Denkens identifizieren und verfügen in Auseinandersetzung damit über ein Grundverständnis für demokratische Verfassungsstaatlichkeit sowie die Fähigkeit, unterschiedliche politische Systeme kritisch zu beleuchten. Gestützt darauf sind sie in der Lage, aktuelle Diskurse etwa über Grund- und Menschenrechte, Säkularität, Öffentlichkeit/Privateit, Demokratie, Widerstand, Zivilgesellschaft, Globalisierung, Migration, Diversität und Nachhaltigkeit nachzuvollziehen und ethisch begründete Positionen dazu zu entwickeln.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots npi und/oder pi Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus folgenden zwei Bereichen:  4.1 Rechtsphilosophie 4.2 Politische Philosophie  Aus jedem Bereich ist mindestens eine Lehrveranstaltung zu absolvieren, insgesamt muss mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, eine Überblickslehrveranstaltung aus Rechtsphilosophie und/oder politischer Philosophie zu absolvieren.  Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.  In einem der angebotenen Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das entsprechende Seminar wird dann um 5 ECTS-Punkte aufgewertet	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 15 ECTS)	
<b>UF E 05</b>	<b>Ethik im Kontext von Kultur und Religion (Pflichtmodul)</b>	10 ECTS bzw. 15 ECTS

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu den Begriffen Kultur und Religion (einschließlich Religionskritik) und können Verhältnisbestimmungen von Kulturen, Religionen und Ethik, einschließlich atheistischer Konzepte, darlegen und analysieren.</p> <p>Studierende verfügen über Grundkenntnisse zu Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie zu interkulturellen und religionsübergreifenden Ethikdiskursen. Sie sind in der Lage, ethische Problemfelder im Licht der Debatten über eine interkulturelle Philosophie und des interreligiösen Dialogs zu analysieren und Positionen zu argumentieren.</p> <p>Studierende können über die Rolle der Religionen und ihrer Moralssysteme für Kultur und Gesellschaft reflektieren. Sie können zu konkreten ethischen Herausforderungen im Kontext von Kultur und Religion – z.B. in Fragen der Gendergerechtigkeit und von Migration – sachbezogen Stellung beziehen und ihre Position begründet argumentieren.</p> <p>Sie sind orientiert über theoretische Konzepte und Modelle im Umgang mit kultureller sowie religiöser und weltanschaulicher Diversität auf einer rechtsstaatlichen Grundlage. Sie können die Auseinandersetzungen unterschiedlicher kultureller, religiös-weltanschaulicher und säkularer Strömungen in der Gesellschaft im Hinblick auf ethische Fragestellungen im Lichte von Religionsfreiheit, Menschenwürde und Menschenrechten reflektieren.</p>	
<b>Modulstruktur (mit LV zur Wahl)</b>	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots npi und/oder pi Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus folgenden zwei Bereichen:</p> <p>5.1. Ethik in den Religionen 5.2. Interkulturelle Philosophie und Ethik</p> <p>Aus jedem Bereich ist mindestens eine Lehrveranstaltung zu absolvieren, insgesamt muss mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert werden.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, unter Punkt 5.1 eine Überblickslehrveranstaltung zu absolvieren.</p> <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p> <p>In einem der angebotenen Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das entsprechende Seminar wird dann um 5 ECTS-Punkte aufgewertet.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 15 ECTS)	
<b>UF E 06</b>	<b>Bereichsethiken (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS-Punkte bzw. 25 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Methodische Grundlagen (UF E 02), Grundlagen philosophischer Ethik (UF E 03)
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, bereichsethische Diskurse mit allgemein-ethischen Theorien in Beziehung zu setzen und interdisziplinäre Bezüge darzustellen.</p> <p>Sie können zentrale theoretische Grundlagen, ethische Ansätze und Themen der Bereichsethiken analysieren und die damit verknüpften verschiedenen Positionen kritisch reflektieren. Dazu zählen etwa</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich der Medizin- und Pflegeethik (6.1): Fragen in Bezug auf Anfang und Ende des menschlichen Lebens oder der Patientenautonomie;</li> <li>- im Bereich der Tierethik bzw. der ökologischen Ethik (6.2): Fragen zum moralischen Status von Tieren, zur Schutzwürdigkeit der Biodiversität oder zur Verantwortung für das Weltklima;</li> <li>- im Bereich der Ethik von Wissenschaft, Technik und Kommunikation (6.3): Überlegungen zur Verantwortung moderner Wissenschaft, zur Technikfolgenabschätzung und zum Schutz von Persönlichkeit und Identität im Zusammenhang mit Medien und Informationstechnologien;</li> <li>- im Bereich der Wirtschaftsethik (6.4): Fragen der gerechten Ressourcenverteilung oder den Veränderungen in der Arbeitswelt unter den Bedingungen unterschiedlicher Wirtschaftssysteme.</li> </ul> <p>Darauf aufbauend sind sie fähig, übergreifende ethisch relevante Grundbegriffe zu identifizieren (z.B. personale Integrität, soziale, globale und generationenübergreifende Gerechtigkeit, Fortschritt, Wachstum, Nachhaltigkeit, Pluralität) und entsprechend Bezüge zwischen den verschiedenen bereichsethischen Diskursen herzustellen sowie deren rechtliche, politische und weltanschauliche Implikationen zu reflektieren. So verfügen sie etwa über die Kompetenz, zu Fragen der Gentechnik sowohl im Bereich der Nahrungsmittelproduktion als auch der Medizin und zu Forderungen der Nachhaltigkeit oder der Entwicklungspolitik in ökologischen, technologischen und ökonomischen Zusammenhängen kritisch Stellung zu beziehen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots <math>\pi_{pi}</math> und/oder <math>\pi_i</math> Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS aus folgenden vier Bereichen:</p> <p>6.1 Leben und Gesundheit  6.2 Mensch – Tier – Natur  6.3 Wissenschaft – Technik – Kommunikation  6.4 Ökonomie und Gesellschaft</p> <p>Aus jedem Bereich ist mindestens eine Lehrveranstaltung zu absolvieren, insgesamt muss mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert werden.  Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p> <p>In einem der angebotenen Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das entsprechende Seminar wird dann um 5 ECTS-Punkte aufgewertet</p>

<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (insgesamt 20 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 25 ECTS)
--------------------------	--

### Pflichtmodule Fachdidaktik

<b>UF E 07</b>	<b>Fachdidaktik – Allgemeine Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP Die Vorlesung ist Voraussetzung für den Besuch der Übung	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die im fachwissenschaftlichen Bereich des Studiums erworbenen Kenntnisse – zum systematischen Ort der Ethik in der Philosophie, zum Unterschied zwischen philosophischer und religiöser Ethik, zum Unterschied zwischen Moralerziehung und Anleitung zur Reflexion moralischer Urteilsformen sowie zur Zugehörigkeit individueller und (aktueller) gesellschaftlicher Fragen zum Gebiet der Moral, des Rechts, der Politik und der Ethik – auf die Konzeption von Ethikunterricht zu übertragen und Inhalte des schulischen Lehrplans in ihrer Verbindung mit und in Abgrenzung zu anderen Wissenschaften zu reflektieren, um Ethikunterricht interdisziplinär anlegen zu können. Ferner erwerben Studierende die Fähigkeit, Ideen zur Vermittlung philosophiepraktischer Inhalte aus dem Bereich der philosophischen Tradition sowie Konzepte für den Philosophie- und Ethikunterricht aus dem Bereich der Fachdidaktik zu analysieren und im Hinblick auf die Unterrichtspraxis einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Außerdem können Studierende eine altersgerechte Auswahl von Unterrichtsthemen und Unterrichtsmaterial treffen und diese begründen.</p> <p>Um Anforderungen an den Ethikunterricht entsprechen zu können, bilden die Studierenden eine Sensibilität für unterschiedliche Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern aus. Ferner entwickeln sie ein kritisches Bewusstsein für den schulischen Bildungsauftrag im demokratischen Rechtsstaat und sind in der Lage, den notwendigen Verzicht auf Indoktrination einerseits sowie Grenzen der Meinungsfreiheit andererseits zu reflektieren. Sie sind fähig, Kenntnisse über Anforderungen des Unterrichts mithilfe der im fachwissenschaftlichen Teil (MO2) erworbenen Fähigkeiten auf mögliche Unterrichtssituationen zu übertragen und diese – insbesondere im Hinblick auf zu führende Unterrichtsgespräche mit Schülerinnen und Schülern – zu vertiefen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die Fachdidaktik Philosophie/Ethik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Einführung in die Fachdidaktik Philosophie/Ethik II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

<b>UF E 08</b>	<b>Fachdidaktik Praxis (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Fachdidaktik – Allgemeine Grundlagen (UF E 07)	



<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Prinzipien des gelingenden Unterrichts auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Methodik und Didaktik des Ethikunterrichts anzuwenden.</p> <p>Im Bereich der Methodik des Ethikunterrichts sind Studierende mit fachübergreifenden Methoden (z. B.: Gedankenexperiment, Rollenspiel, Gesprächsführung, Bild- und Filmanalyse), insbesondere Texterschließungsmethoden sowie textproduktiven Methoden, vertraut und im Stande, Möglichkeiten zur Ausbildung von Urteilskraft durch die Arbeit mit Fällen und Beispielen zu reflektieren. Sie üben exemplarisch an einem Thema, einzelne Unterrichtsstunden in solchen Unterrichtsschritten zu entwickeln, die für die jeweilige Zielgruppe nachvollziehbar sind und die sinnvolle Rückbezüge sowie Übungseinheiten enthalten.</p> <p>Bezogen auf die Didaktik des Ethikunterrichts sollen die Studierenden mit der Idee von Problemorientierung und Schüler*innenorientierung in der Ausrichtung des Ethikunterrichts vertraut und in der Lage sein, Gegenstände der Praktischen Philosophie und anderer Wissenschaften in Gegenstände des Ethikunterrichts zu transformieren. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Themen von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse (z. B. Migration, Klima und Ressourcenverteilung, Umgang mit Internet und Sozialen Medien, Globalisierung, Menschenrechte) auf der Basis der im fachwissenschaftlichen Teil des Studiums erworbenen Kenntnisse für Schülerinnen und Schüler anregend und nachvollziehbar aufzubereiten sowie ausgehend von Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schülern philosophisch-ethische Unterrichtsstunden zu konzipieren. Anhand der Bearbeitung eines exemplarischen Themas erlangen sie die Fähigkeit, Lernziele für Unterrichtsstunden zu formulieren, Unterrichtsstunden mit einer inhaltlichen Progression zu entwickeln, Gelenkstellen einer Unterrichtsstunde zu identifizieren sowie die Auswahl von Unterrichtsmaterial didaktisch zu begründen. Sie sind – im Bewusstsein für die grundlegende Bedeutung von Sprache – in der Lage, im Unterricht Fragen und Aufgabenstellungen präzise, altersgerecht sowie binnendifferenziert zu formulieren.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Je nach Angebot VO/UE Methoden im Ethikunterricht, 4 ECTS, 2 SSt (npi/pi)</p> <p>SE Didaktik des Ethikunterrichts, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)</p>

<b>UF E 11</b>	<b>Wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Methodische Grundlagen (UF E 02)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden setzen sich mit grundlegenden natur-, geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden, -modellen, -ansätzen und –designs gemäß ihren persönlichen Interessen in den Bereichsethiken und mit Blick auf die Themenwahl der Bachelorarbeit auseinander (etwa im Bereich Psychologie, Soziologie, Geschichte, Bildungswissenschaft, Politikwissenschaft). Sie sind fähig,</p>	

	diese anhand bereits erlernter Methodenkenntnisse der Philosophie/Ethik zu analysieren und im Hinblick auf deren theoretische und praktische Voraussetzungen zu reflektieren.
<b>Modulstruktur</b>	VO Methoden und Ethik der Forschung, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)

#### d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin oder den Schwerpunktbereichen der Pädagogischen Hochschulen zu absolvieren.

<b>UF E 09</b>	<b>Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)</b>	<b>0-10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefte Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen oder den Schwerpunktbereichen der Pädagogischen Hochschulen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS- Punkten. Davon können Lehrveranstaltungen mit ethischem Bezug im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Ethik beispielsweise in den folgenden Disziplinen besucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungswissenschaft</li> <li>- Biologie</li> <li>- Geschichte</li> <li>- Judaistik</li> <li>- Kultur- und Sozialanthropologie</li> <li>- Pflegewissenschaft</li> <li>- Philosophie</li> <li>- Politikwissenschaft</li> <li>- Psychologie</li> <li>- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft</li> <li>- Rechtswissenschaft</li> <li>- Soziologie</li> <li>- Theologie</li> <li>- Wirtschaftswissenschaften</li> </ul> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die Lehrveranstaltungen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Ethik inkl. fachnaher Disziplinen bzw. Schwerpunktsbereiche bis zu 10 ECTS-Punkte)	

### **§ 3 Bachelorarbeit**

Im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Ethik ist eine Bachelorarbeit in einem der Seminare der Module UF E 04-06 zu verfassen. Die jeweilige Lehrveranstaltung wird bei Verfassen der Bachelorarbeit um 5 ECTS-Punkte aufgewertet. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung.

### **§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO, npi): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Spezielle Arten von VO: Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreauforderungen: Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant. Vorlesungen dieses Typs werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Insbesondere folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE; pi): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Übung (UE, pi): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Fähigkeit vermitteln, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Lektüreproseminar (LPS; pi): Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und -auslegung. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Für mitverwendete Lehrveranstaltungstypen gelten die in den jeweiligen Curricula festgelegten Beschreibungen von Lehrveranstaltungstypen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

### **§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Ethik mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: 25 Teilnehmende

UE: 45 Teilnehmende

LPS: 45 Teilnehmende

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

## Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Ethik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF Ethik 1 StEOP-Modul	VO Einführung in die Ethik	5	
	M 7 Fachdidaktik – Allgemeine Grundlagen	VO Einführung in die Fachdidaktik Philosophie/Ethik I	3	
	M 3 Grundlagen philosophischer Ethik	VO Geschichte der philosophischen Ethik	3	
				<b>11</b>
<b>2.</b>	M 3 Grundlagen philosophischer Ethik	VO Philosophische Ethik der Gegenwart	3	
	M 3 Grundlagen philosophischer Ethik	VO Anthropologie	3	
	M 7 Fachdidaktik – Allgemeine Grundlagen	UE Einführung in die Fachdidaktik/Ethik II*)	4	
				<b>10</b>
<b>3.</b>	M 2 Methodische Grundlagen	UE Argumentationstheorie	4	
	M 2 Methodische Grundlagen	PS Lektüreproseminar	5	
	M 2 Methodische Grundlagen	UE Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	4	
				<b>13</b>
<b>4.</b>	M 4 Ethik im Kontext von Recht und Politik	LV <sup>1</sup>	5	
	M 4 Ethik im Kontext von Recht und Politik	LV <sup>1</sup>	5	
	M 5 Ethik im Kontext von Kultur und Religion	LV <sup>2</sup>	5	
				<b>15</b>

<b>5.</b>	M 5 Ethik im Kontext von Kultur und Religion	LV <sup>2</sup>	5	
	M 6 Bereichsethiken	LV zu Leben und Gesundheit, Mensch – Tier – Natur, Wissenschaft – Technik – Kommunikation, Ökonomie und Gesellschaft	5	
	M8 Fachdidaktik Praxis	VO/UE Methoden im Ethikunterricht*)	4	
				14
<b>6.</b>	M 10 Fachbezogenes Schulpraktikum Ethik	Schulpraxis**)	3	
	M 10 Fachbezogenes Schulpraktikum Ethik	SE Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Ethik	4	
	M 6 Bereichsethiken	LV zu Leben und Gesundheit, Mensch – Tier – Natur, Wissenschaft – Technik – Kommunikation, Ökonomie und Gesellschaft	5	
				12
<b>7.</b>	M 6 Bereichsethiken	LV zu Leben und Gesundheit, Mensch – Tier – Natur, Wissenschaft – Technik – Kommunikation, Ökonomie und Gesellschaft	5	
	M 6 Bereichsethiken	LV zu Leben und Gesundheit, Mensch – Tier – Natur, Wissenschaft – Technik – Kommunikation, Ökonomie und Gesellschaft	5	
	M 8 Fachdidaktik Praxis	SE Didaktik des Ethikunterrichts*)	4	
				14
<b>8.</b>	M 9 Wahlbereich		0-10	
	M 11 Wissenschaftliche Vertiefung – Bachelorarbeit	VO Methoden und Ethik der wissenschaftlichen Forschung	3	
				3-13
		Bachelorarbeit (kann im Rahmen eines Seminars der Module 4, 5 oder 6 geschrieben werden; das jeweilige Seminar wird um 5 ECTS-Punkte aufgewertet)		5
	<b>Gesamt</b>			<b>97-107</b>

<sup>1</sup>Es wird dringend empfohlen, eine Überblickslehrveranstaltung aus Rechtsphilosophie und/oder politischer Philosophie zu absolvieren.

²Es wird dringend empfohlen, eine Überblickslehrveranstaltung zur Ethik in den Religionen zu absolvieren.

\*) Im Rahmen der Lehrveranstaltung können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.

\*\*\*) Die Schulpraxis findet nur in der Schule statt; durch die angegebenen ECTS-Punkte wird der Arbeitsaufwand für die schulischen Tätigkeiten ausgedrückt.

## **Anhang 2 – Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Studienanteilen (Schulpraxis)**

Das Fachbezogene Schulpraktikum Ethik (Modul UF D 10) schließt die Phase der Schulpraxis im Umfang von 3 ECTS ein, die sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtsstunden umfasst.

Die folgenden Lehrveranstaltungen können weitere schulpraktische Anteile enthalten:

Modul	Lehrveranstaltung
UF E 07	UE Einführung in die Fachdidaktik Philosophie/Ethik II
UF E 08	VO/UE Methoden im Ethikunterricht
UF E 08	SE Didaktik des Ethikunterrichts